



### Das „kleine AFP“

Seit 2015 gibt es in Baden-Württemberg ein neues Förderprogramm für „kleinere“ Betriebe. Diese Betriebe benötigen für einen Förderantrag keine Buchführung.

**Wichtig ist der Standard-Output, nach den Fördervoraussetzungen darf der Standard-Output 100 000 € nicht überschreiten.** Betriebe, die darüber liegen, können nur über das große AFP gefördert werden.

Der Standard-Output wird für die verschiedenen Produktionsverfahren pauschal aus vorgegebenen Standardwerten berechnet.

#### Beispielkalkulation zum Standard-Output

*Betrieb mit 30 ha LN, davon 15 ha Acker und 15 ha Grünland mit Milchviehhaltung*

5 ha Weizen	x 1292 €	=	6 460,-
5 ha Hafer	x 886 €	=	4 430,-
5 ha Silomais	x 1078 €	=	5 390,-
15 ha Grünland	x 462 €	=	6 930,-
20 Milchkühe	x 2309 €	=	46 180,-
<u>12 Rinder &gt; 1 Jahr</u>	<u>x 396 €</u>	<u>=</u>	<u>4 752,-</u>
<b>Summe (Standard-Output)</b>		<b>=</b>	<b>74 142,- €</b>

**Die Durchschnittswerte zum jeweiligen Produktionsverfahren stammen aus dem „roten Heft“ zur Buchführungsauswertung aus Baden-Württemberg.**

Bei diesem Beispielsbetrieb liegt der Standardoutput unter 100 000 €, d.h. der Betrieb könnte einen Förderantrag über das kleine AFP stellen.

#### Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Errichtung oder Modernisierung von Stallgebäuden mit den dazu gehörenden Futter-, Mist- und Güllelagern.
- Kauf neuer Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft, die fest eingebaut sind.
- Weiterhin ist der Kauf von neuen Hangspezialmaschinen förderbar.

Die Förderhöhe beträgt 20 % der Nettoinvestitionen, zusätzlich gibt es bis zu 20 % für besonders tiergerechte Haltung. Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mind. 20.000,- € betragen und werden auf max. 200.000,- € je Vorhaben begrenzt.

Die Richtlinien zum kleinen AFP finden Sie unter: [www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de)

Agrarpolitik & Förderung  
Förderwegweiser  
Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen  
**Förderung für kleine Betriebe**

**Anträge müssen direkt beim Regierungspräsidium eingereicht werden.**

**Beim Fachbereich Landwirtschaft erhalten Sie Information und Beratung von**

Hans Peter Eller Tel. 07571 102 8612  
Karl-Heinz Müller Tel. 07571 102 8611